Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/322/2018

Einreichung: 19.12.2018

Beratungsfolge	**Termin**	
Kreistag	08.02.2019	

Betr.:
2. Fortschreibung des Jugendförderplanes 2017 bis 2020 des Unstrut-Hainich-Kreises

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beschließt die 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes, Teil D Jugendförderplan 2017 bis 2020. Der Jugendhilfeausschuss hat die Fortschreibung am 26.11.2018 (Beschlussnr: 85/20/2018) beschlossen.

a) Kapitel 4.1 (JFP 2017 – 2020, S. 45 -56) wird durch die Neufassung der Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis ersetzt.

b) Kapitel 4.4 (JFP 2017 – 2020, S. 76 – 81) wird durch die Anpassung der Finanzierungsbedarfe ersetzt.

c) Umbenennung der Maßnahme Einrichtungsbezogene Jugendarbeit mit Schwerpunkt Mädchenarbeit im SR 1 (JFP 2017 – 2020, Seite 66) in Zielgruppenspezifische Jugendarbeit im SR 1.

Begründung:

a) Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis haben seit Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Ausschließlich die Richtlinie J (Förderung sozial schwacher und benachteiligter Familien) wurde 2011 an die aktuelle Gesetzesanlage angepasst.

Eine inhaltliche Anpassung der Rahmenbedingungen der Richtlinien A – J an Kostenentwicklungsprozessen, vor allem im Ferien- und Freizeitbereich ist notwendig, um aktuellen Bedarfslagen zu begegnen. Die Grundsätze für eine Förderung aus der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ sind aktualisiert und zur besseren Handhabung vereinfacht worden.

b) Durch die finanziellen Änderungen aus der 1. Fortschreibung vom November 2017 sowie die notwendigen Anpassungen durch die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis ergeben sich neue Finanzierungsbedarfe. Die zusammenfassende Tabelle wird in vollem Umfang ersetzt.

c) Der Bedarf nach spezifischer Mädchenarbeit ist nicht mehr gegeben und erfüllt auch nicht die Anforderungen der Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Feldern der Jugendhilfe. Durch die Öffnung der Maßnahme können bedarfsgerechte zielgruppenspezifische Angebote gestaltet werden.

Die Änderungen aus der 2. Fortschreibung finden mit dem 01.01.2019 Gültigkeit.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
Kapitel 4 – Bedarfsbeschreibung und Finanzierung

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein: Enthaltungen: